

## — 197 —

Die Fürsprecher, in der Regel intelligente, angesehene, redgewandte Bürger, mußten alle Angelegenheiten, die ein gewöhnlicher, weniger redseliger Bürger sich nicht selbst vor dem Räte zu vertreten getraute, für diesen führen. Wer etwas auf dem Rathause zu tun hatte, Streitigkeiten über mein und dein, Ehrenkränkungen, Heiratsurlaubnis, Bauangelegenheiten, und entweder den rechten Mut oder das rechte Wort nicht leicht fand, der ging zu einem der drei Fürsprecher. Dieser mußte ihn pflichtmäßig begleiten und den Advokaten machen.

Des Eßelsbeckens Großvater, Johannes, war seinerzeit einer der gewandtesten und von den „Herren“ gefürchtetsten „Fürsprecher“ gewesen.

Die drei Fürsprecher hatten aber noch ein anderes Amt, das heutzutage weniger populär wäre in unseren Städten und Städtchen. Der älteste von ihnen mußte dem Stadtrat bei allen kirchlichen Prozessionen das Kreuz voraustragen. Jetzt würde ein solcher „Fürsprech“ in manchem Städtle seine ganze „Intelligenz“ einbüßen, wenn er den „Mannesmut“ besäße, gegen den Strom der religiösen Feigheit und Gleichgültigkeit zu schwimmen und eine Prozessionsfahne oder ein Kreuz zu tragen.

Schon das Anwohnen bei einer Prozession ist ja verpönt. Bei Schützen-, Sängers-, Pompiersumzügen, da kann ein intelligenter Mann noch mittun, und es gilt sogar für eine Auszeichnung, dabei eine Fahne tragen zu dürfen, aber zur Ehre Gottes so was mitmachen, ist in unseren Tagen dumm und ungebildet. —

Auf die Fürsprecher folgten die Ämter des Stadtbau-  
meisters, des Sägeverrechners, des Waldmeisters und der  
Weinanschneider. Der letzteren gab es in Hasle zwei. Sie  
hatten ein heiliges Amt, sollten das Einlegen und Anstechen<sup>1</sup>  
der Weine bei den Wirten kontrollieren, der Stadt fürs richtige

<sup>1</sup> Die Steuer mußte erst beim Anstechen bezahlt werden.